## 11528/AB vom 28.04.2017 zu 12061/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

> Wien, am 18. April 2017 GZ. BMF-310205/0046-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12061/J vom 1. März 2017 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

## Zu 1. bis 7.:

Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros abgeschlossenen Sonderverträge enthalten hinsichtlich der Dienstzeit keine vom Gesetz abweichenden Regelungen im Sinne des § 36 VBG.

## Zu 8.:

Die Sondervertragsbestimmungen verweisen auf die gesetzlichen Regelungen. Die auch für Vertragsbedienstete anwendbaren Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 betreffend die Dienstzeit berücksichtigen die Besonderheiten der Tätigkeit im Rahmen eines Kabinetts.

## Zu 9.:

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch restriktiv gehaltene Ausnahmebestimmungen und die Verpflichtung des Dienstgebers, unter Berücksichtigung des mit den Dienstzeitregelungen verbundenen Schutzzwecks stets für größtmöglichen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten Sorge zu tragen, gesetzlich gewährleistet.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)